

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeitungstrasse 32, IV., Volkshaus
Telephonnr. 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 33.

Sonnabend, den 15. August 1908.

12. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Unfälle auf Wegen. — Die Ergebnisse der Berufszählung in Elsaß-Lothringen. — Unternehmer-Absolutismus. — Zum Streik in Blauberg. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im niederschlesischen Sandsteingebiet. — Bekanntmachungen des Zentralvorstands. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Unsere Kaffierer. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Neue Zahlstellen. — Adressenänderungen. — Quittung. — Briefkasten. — Anzeigen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wesentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert find: Murgtal: Firma Bruch. — Rehau: Max Heintz. — Gorla: Firma Karl Sparmann u. Co. — Mülhausen i. El.: Max Klerji.

Wartkautzen. Die Firma Gebrüder Bates hat unsere Kollegen ausgesperrt, weil sie sich weigerten, aus dem Verbands auszutreten.

Hafferode. Der Streik der Granitarbeiter bei der Firma Schmidt, Hannover, ist zu unseren Ungunsten erledigt.

Offenbach. Am 3. Juli stellten die Kollegen die Arbeit ein. Der vorgelegte Tarif wurde nicht anerkannt.

Bayreuth. Die Situation ist unverändert. Die meisten Streikenden sind abgereist.

Söbeju. Die Porphyrrwerke wollten Verschlechterungen vornehmen. Alle Streikenden sind abgereist.

Mainz. Am 6. Juli traten die Marmorarbeiter in den Streik. Die Meister wollten einen Akkordtarif einführen; seit zwei Jahren aber besteht das Tagelohnsystem.

Bayrischer Wald. Der Streik bei der Bayrischen Granit-Aktion-Gesellschaft dauert fort.

Heppenheim. Im Betrieb Steinmayer (Firma Herschel) ist bei den dort beschäftigten Plastersteinmachern eine Lohnveränderung vorgenommen. Die Kollegen, zwölf an der Zahl, reichten am 1. August ihre Kündigung ein. Arbeitsangebote der Firma sind dementsprechend zu behandeln.

Schweiz. Gesperrt sind die Orte Mägenwil, Othmarsingen, Aegeri und Goldbach. In Zürich ist die Firma Grizetti gesperrt.

Unfälle auf Wegen.

G. Darüber, ob Unfälle, die den Arbeitern auf dem Wege nach und von der Arbeit zustoßen, als „Betriebs“-unfälle anzusehen sind, herrscht immer noch große Unkenntnis. Zur Annahme eines Betriebsunfalles ist es zunächst nicht notwendig, daß der Unfall gerade während der Arbeit eintritt, vielmehr genügt es, wenn er nur in Verbindung mit derselben und aus Anlaß eines dem Betriebe sich anschließenden, dem Betriebsvollzuge entsprungenen Vorganges eintritt. So ist mittelbar der ganze regelmäßige Aufenthalt des Arbeiters an der Betriebsstätte überhaupt dazu bestimmt, dem Betrieb zu dienen. Er befindet sich während dieses Aufenthalts innerhalb des Gefahrenbereichs des Betriebs und ist daher auch gegen alle Unfälle versichert, welche durch den Betrieb und dessen Einrichtungen (z. B. die Beschaffenheit der Maschinen und sonstigen Betriebsmittel, der Wege, der Treppen usw.) verursacht werden. Dies gilt nach dem „Handbuch für Unfallversicherung“ von den Wegen des Arbeiters von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte oder von dieser zur ersten, soweit sie innerhalb der Betriebsstätte liegen, während sie allerdings anders zu beurteilen sind, soweit sie sich außerhalb der Betriebsstätte vollziehen. Der Weg des Arbeiters zu und von der Arbeit, soweit er über den Betriebsplatz führt, ist ein Teil seiner auf dem Arbeitsplatz zu leistenden Verrichtungen; bringt ihn diese Verrichtung mit dem Betriebe oder mit den für den Betrieb getroffenen Einrichtungen in Berührung und erleidet er hierdurch einen Unfall, so hat sich der Unfall „bei dem Betriebe“ ereignet. Unter dem Begriffe „Betriebsgebiet“ oder „Betriebsstätte“ ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, über welche der Betriebsunternehmer zu Zwecken des Betriebs verfügt.

Bei den Wegen des Arbeiters von seiner außerhalb der Betriebsstätte befindlichen Wohnung zur Betriebsstätte und von dieser zur Wohnung muß die eigentümlich wirtschaftliche Tätigkeit des Arbeiters im Gegenjate zur Betriebsstätigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Diese Wege sind nicht nur deswillen Betriebsvorgänge, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen. Sie sind vielmehr Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben nach Hause zu gelangen. Um dem Betriebe zugerechnet werden zu können, muß der Umstand hinzutreten, daß der Gang nach seiner zweifellosen und unmittelbaren Zweckbestimmung noch im Banne des versicherungspflichtigen Betriebs erfolgt.

Zu den Betriebsstätigkeiten gehören insbesondere auch die Wege, die ein Arbeiter im Auftrage seines Arbeitgebers von einer Arbeitsstätte zu einer andern desselben Betriebs zurückzulegen hat; desgleichen die Reisen von

Monteuren von und zu auswärtigen Montagen, ebenso alle Besorgungen nach Feierabend für den Unternehmer. Mühte z. B. ein Arbeiter nach Beendigung der Arbeitszeit ein Paket für einen Geschäftskunden mitnehmen, so ist dieser Arbeiter bis zur Ablieferung des Pakets für Unfälle, die ihm unterwegs zustoßen, versichert. So stellt u. a. auch das Zurückbringen und Abliefern von Gegenständen, welche ein Steinarbeiter (Schuhmacher) in seiner Wohnung bearbeitet hat, eine Tätigkeit dar, welche mit dem Betriebe in innerer Verbindung steht. Die zu diesem Zwecke von der Privatwohnung zur Fabrik unternommenen Gänge sind daher im Betriebsinteresse unternommen und dem Betriebe zugurechnen.

Aus den jetzt vorliegenden Berichten der Arbeitersekretariate pro 1907 wollen wir auch hier zwei Fälle betr. Unfällen auf Wegen herausgreifen. Nach dem Krefelder Bericht hatte der Weber R. während der Mittagspause für seinen Arbeitgeber in einer Maschinenfabrik, die in der Nähe seiner Wohnung lag, eine Wechselfalle abzuholen und mit zur Arbeit zu bringen. Für diese Besorgung erhielt er 10 Pfg. Fahrgehalt zur Benutzung der Straßenbahn und 15 Pfg. für Zeitverjämtnis. Auf dem Rückwege von der Maschinenfabrik nach dem Betriebe wurde er beim Umsteigen durch einen Wagen der Straßenbahn angefahren und war infolge dieses Unfalls neun Wochen arbeitsunfähig. Es verblieb eine geminderte Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil sie den Unfall nicht für einen Betriebsunfall ansah. R. habe zwar einen Auftrag seines Arbeitgebers in der Nähe seiner Wohnung befohlen, war aber nach Erledigung desselben auf dem gewöhnlichen Wege zur Arbeit. Die Wechselfalle im Gewicht von einem Pfund habe auf die Entstehung des Unfalls keinen Einfluß ausgeübt. Das Betriebsinteresse sei hinter seinem eigenen zurückgetreten. Auf eingereichte Berufung entschied jedoch das Schiedsgericht, daß der Verletzte den Auftrag auf Veranlassung seines Arbeitgebers ausgeführt habe und somit im Betriebsinteresse tätig gewesen sei. Auf eingereichten Rekurs entschied das Reichsversicherungsamt dahingehend, daß der Verletzte noch in Erfüllung des Auftrags seines Arbeitgebers begriffen gewesen, auch habe er bei Benutzung der Straßenbahn diejenige Umsicht walten lassen, die bei Benutzung dieses Verkehrsmittels üblich sei und nicht durch grobfahrlässiges Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst.

Das Magdeburger Sekretariat berichtet über folgenden Fall: Der Tischler L. erlitt im Jahre 1899 einen Betriebsunfall, der in einem rechtsseitigen Knöchelbruch des Fußes bestand. Die Rente wurde mit Ende des Jahres 1901 eingestellt. L. ließ sich die Einstellung gefallen, trotzdem der Unfallschaden nicht behoben war. Da der verbleibende Schaden aber unter 10 Prozent zu schätzen war, verzichtete L. auf weitere Rente. Ende 1907 erlitt L. einen weiteren Unfall, der in schwerer Verletzung des rechten Oberschenkels bestand. L. war unabhängig von der Betriebsstätte und Betriebsarbeit auf der Straße zu Fall gekommen, dabei zog er sich den Bruch des rechten Oberschenkels zu. Bei dieser Sachlage schienen es bald aussichtslos, eine Rente herauszuholen. Und doch ist dies dem Sekretariat gelungen. Durch zwei ärztliche Atteste konnte nämlich der Beweis erbracht werden, daß der zweite Unfall als eine mittelbare Folge des ersten Unfalls anzusehen war. Ebenso konnte durch Zeugen befundet werden, daß L. stets über Schwäche in dem früher verletzten Fuße klagte, daß er einen steten Schaden behalten, der öfters Umkippen des Fußes veranlaßte. Am Unfalltag war nun L. wieder auf der Straße umgekippt, dadurch war er zu Fall gekommen und die Verletzung des rechten Oberschenkels war die weitere Folge. Die Berufsgenossenschaft verneinte hier das Vorliegen eines Betriebsunfalls; auf eingelegte Berufung sprach jedoch das Schiedsgericht dem Verletzten eine Rente von 66 2/3 Prozent zu.

Weitere Streitigkeiten entstehen darüber, ob auch diejenigen Verrichtungen, die die Arbeiter zum Zwecke der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse vornehmen, als dem Betriebe zugehörig angesehen werden. Keine Betriebsunfälle sind mithin Unfälle, die die Arbeiter lediglich infolge des Essens, Trinkens usw. erleiden. So wurde ein Betriebsunfall verneint bei einem Arbeiter, der seine Arbeit zur Vesperzeit unterbrach, um eine Flasche Bier zu trinken und sich durch Abspringen des Flaschenhalses beim Entfornen Schnittwunden an der Hand zuzog. Dagegen wurde ein Betriebsunfall anerkannt bei der Verletzung eines Badewärters, die er sich dadurch zuzog, daß er auf einem im Betriebsinteresse auf der Betriebsstätte unternommenen Gange zu Falle kam und sich hierbei die Hand durch Zerpringen einer Bierflasche zerschchnitt, die er zur Befriedigung seines Durstes auf diesem Gange mitgenommen hatte. Verneint wurde wieder ein Betriebsunfall bei einem Pferdebahnkaffner, der während der Fahrtpause vom Haltepunkt des Wagens in ein nahe gelegenes Wirtschaftshaus gehen wollte, um sein Abendbrot zu sich zu nehmen und sich unterwegs durch Fall in einen Straßenrinnenstein verletzte. Anerkannt wurde wieder ein Betriebsunfall bei einem Betriebsbeamten, der zu einer auf der Betriebsstätte befindlichen Wasserleitung ging, um sich ein Glas Wasser zu holen und hierbei durch Stoß gegen eine Türklinke am Auge verletzt wurde, ferner bei einem Ar-

beiter, der bei Benutzung des Fabrikaborts infolge der mangelhaften Beschaffenheit desselben verunglückte (in diesen Fällen waren Betriebsrichtungen mitwirkende Ursachen des Unfalles).

Die angeführten Fälle dürften zur Genüge beweisen, wie schwer es mitunter hält, für solche strittige Unfälle, wie die angeführten, Rente zu erlangen. Dringend zu wünschen wäre, daß das Wort „Betriebs“-unfall durch die Gesetzgebung ausgemerzt und den Arbeitern für alle Unfälle, auch die sie außerhalb des Betriebes erleiden, Unfallrente gezahlt würde.

Die Ergebnisse der Berufszählung in Elsaß-Lothringen.

Nachdem vor kurzem erst die von den württembergischen Behörden veröffentlichten Resultate der Berufszählung in Württemberg zum Erschrecken aller Gutgefinnten die Wichtigkeit der sozialdemokratischen Auffassung über die wirtschaftliche Entwicklung ergeben, ist jetzt gleiches aus Elsaß-Lothringen zu melden. Die von amtlicher Seite joeben veröffentlichten Zahlen über die vorjährige Gewerbebezahlung stellen ebenfalls eine fortschreitende Industrialisierung des Landes, ein Zurückgehen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugunsten der industriellen, unter gleichzeitiger Auflösung zahlreicher kleiner selbständiger Existenzen fest.

Beredter als alle Worte sprechen die folgenden amtlichen Zahlen. Nach der Zählung von 1907 gehörten zu den Berufsabteilungen:

	Personen	Proz.
Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	568 158	31,21
Industrie, einschl. Bergbau und Baugewerbe	730 952	40,17
Handel und Verkehr, einschl. Gast- und Schenkwirtschaft	221 393	12,16
Häusliche Dienste (nicht bei der Herrschaft lebende Personen) auch Lohnarbeit wechselnder Art	17 364	0,95
Militär-, Post-, Bürgerlicher und kirchlicher Dienst, jog. freie Berufsarten	159 502	8,76
Ohne Beruf und Berufsangabe	122 881	6,75
Zusammen	1 820 249	100

Der größte Teil der elsäß-lothringischen Bevölkerung erhält sich demnach durch industrielle Arbeit. Den 40 Prozent industrieller Bevölkerung stehen heute nur noch 31 Prozent landwirtschaftlicher Bevölkerung gegenüber, während in Handel und Verkehr 12 Prozent der Gesamtbevölkerung ihren Unterhalt finden.

Gegenüber den früheren Zählungen in den Jahren 1882 und 1895 lassen sich folgende Verschiebungen feststellen:

	1882	1895	1897	Zu- (+) bzw. Ab- (-)nahme 1895—1907 absolut	Proz.
Landwirtschaft	645 603	616 074	568 158	- 47 916	- 7,78
Industrie und Bergbau	563 272	605 600	730 952	+125 352	+20,70
Handel und Verkehr	142 627	156 158	221 393	+ 64 935	+11,50
Lohnarb. wechselnder Art	16 606	17 863	17 364	- 499	- 2,79
Öffentl. Dienst u. ohne Beruf und Berufsangabe	104 213	150 899	159 502	+ 8 603	+ 5,70
	67 260	76 185	122 881	+ 46 696	+61,29

Während demnach 1882 die Landwirtschaft noch die stärkste Berufsgruppe darstellte, war ihr im Jahre 1895 die Industrie bereits hart auf den Leib gerückt, um sie nun im Jahre 1907 ganz bedeutend zu überflügeln. Verhältnismäßig noch stärker als die Industrie hat die dritte Gruppe, Handel und Verkehr, seit dem Jahre 1905 zugenommen. Nahezu 65 000 Menschen zählt sie jetzt mehr, während die Industriebevölkerung sich nur um 20,7 Proz. vermehrt hat.

Die veränderte berufliche Zusammensetzung der elsäß-lothringischen Bevölkerung zeigt deutlich die bedeutenden Verschiebungen in deren Wirtschaftsleben. Von 100 der Gesamtbevölkerung gehörten zur Berufsabteilung:

	1882	1895	1907
Landwirtschaft	41,93	37,96	31,21
Industrie und Bergbau	36,59	37,31	40,17
Handel und Verkehr	9,26	9,64	12,16
Lohnarbeit wechselnder Art	1,08	1,10	0,95
Öffentlicher Dienst usw.	6,77	9,39	8,96
Ohne Beruf und Berufsangabe	4,37	4,69	6,75

Die Landwirtschaft ist also immer mehr zurückgegangen, Industrie und Handel dagegen sind ständig fortgeschritten. Die beiden letzteren beschäftigen zurzeit mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung Elsaß-Lothringens. Die fortschreitende Industrialisierung dieses Landes steht demnach unbedingt fest.

Noch eine andre charakteristische Erscheinung ist innerhalb der landwirtschaftlichen Gruppe festzustellen. Die berufslosen Angehörigen der Landwirtschaft haben nämlich um 21 000, die dienenden um 3400 abgenommen, während die Erwerbstätigen gleichzeitig um 27 000 zugenommen haben. Bei gleichzeitiger Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist diese Zunahme der Erwerbstätigen ein Beweis für das

Heranziehen der Familienmitglieder zur landwirtschaftlichen Arbeit. Die Intensität der letzteren geht auf Kosten der Frauen und Kinder, auf Kosten der Halberwachsenden, Invaliden und Greise. Das ergibt sich auch daraus, daß von den landwirtschaftlich Erwerbstätigen nur die Unselbständigen zugenommen haben. Die selbständigen Landwirte sind um 7662 zurückgegangen. Und bezeichnenderweise sind es gerade die Pflanzbetriebe zwischen 1/2 und 3 Hektaren, welche am meisten zurückgingen. Sie zeigen eine Abnahme von 8040, während die Großbetriebe zwischen 20 und 1000 Hektaren um 249 abgenommen haben. Die mittleren Betriebe zwischen 3 und 20 Hektaren haben um einige Hundert zugenommen. Nach diesen Zahlen kann also die auch in unsern Reihen aufgestellte Behauptung von der Vermehrung des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs, wenigstens was Elsaß-Lothringen betrifft, nicht aufrechterhalten werden. Auch die württembergischen Zahlen lehren das genaue Gegenteil.

Die für die Industrie kaum mehr ernstlich bestrittene Entwicklung zum Großbetrieb wird selbstverständlich auch durch die Elsaß-Lothringische Berufszählung bestätigt. Trotz der gewaltigen Zunahme der Industriebelagerung um 125 000 Köpfe ist ein Rückgang der selbständigen Erwerbstätigen von 62 259 im Jahre 1895 auf 54 860 im Jahre 1907 zu verzeichnen. Nicht weniger als 7400 Kleinbetriebe sind vom Großkapital in diesen 12 Jahren verschlungen worden, währenddem sich die unselbständigen Arbeitskräfte um 84 000 vermehrten. Die Industrie macht also nicht nur reißende Fortschritte, sie vermehrt auch in noch stärkerem Maße das Heer des Proletariats.

Nur in den kommerziellen Berufen, außer Handel und Verkehr auch Schank- und Gastwirtschaften umfassend, haben die selbständigen Existenzen zugenommen. Diese Zunahme beträgt 2785 Personen oder 10,73 Prozent. Aber auch hier ist die Zahl der unselbständigen Erwerbstätigen weit stärker gestiegen, und zwar um 32 000 Personen, das sind 87,7 Prozent. Auch bei den Dienstboten ist eine Abnahme um 1500 zu verzeichnen. Gleichzeitig hat die Gesamtbevölkerung um 12,15 Prozent zugenommen.

Aus alledem ergibt sich eine glänzende Bestätigung der sozialdemokratischen Grundauffassung in wirtschaftlichen Fragen, ein schlagender Beweis für die Richtigkeit der „längst überwundenen“ marxistischen Lehren. (R. B.)

Unternehmer-Absolutismus.

br. So will ich, so befehle ich, mein Wille erhebt die Grindel. An diesen Wahlspruch römischer Cäsaren wird man erinnert bei Betrachtung der schon so oft geschilderten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maulbronner Sandsteingebiet, vor allem aber der Behandlung der Arbeiter durch die Unternehmer. Letztere diktieren, erstere haben zu gehorchen. Wenn die Löhne dort schon während des guten Geschäftsgangs ganz unglaublich niedrige sind, so werden sie noch reduziert, sobald der Druck etwas nachgelassen hat oder die Gelegenheit aus sonstigen Gründen günstig scheint. Rücksicht auf die Existenzmöglichkeit der Arbeiter braucht ja nicht genommen zu werden. Klagt der Arbeiter, daß er mit seinem Lohne nicht auskommen könne, so heißt es wohl: „Kauf dir ein paar Acker, dann reicht der Lohn schon aus.“ Ein überzeugender Beweis der Unmöglichkeit, von den dortigen Löhnen existieren zu können, als dieser Unternehmerauspruch, ist nicht gut denkbar. Doch was Lange begründet, der Wille der Unternehmer erhebt die Gründe.

Zu den eifrigsten Anhängern der beliebten Reduzierungsmethode gehört der Unternehmer Carl Zippich in Verdingen bei Maulbronn. Am letzten Zahlungstag reduzierte er den Lohn pro Mann und Tag um je 10 Pfg. ohne jede äußere Ursache. Die Reklamation der Kollegen wies er mit höhnischem Lächeln zurück. Auch die Vorstellungen des Gauleiters beantwortete er mit einem kategorischen „Es gibt nichts!“ Die Kollegen legten darauf einmütig die Arbeit nieder. Mag dem Herrn auch anfänglich das Verlangen der Arbeiter um Mitbestimmung bei der Lohnfestsetzung ganz unerhört vorgekommen sein, so erwies sich doch das angewandte Mittel als so wirksam, daß bereits am folgenden Tage nachstehende Vereinbarung zustande kam:

1. Die Lohnreduzierung wird zurückgenommen und der fehlende Lohn sofort ausgezahlt.
2. Jede spätere Milderung des Lohnes muß am ersten Tage der Zahlungsperiode bekannt gemacht werden.
3. Maßregelungen wegen der Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Wie wenig für die Unternehmer Rücksicht auf die Existenzmöglichkeit der Arbeiter genommen wird und wie wenig sich dieselben über ihre eigene schädliche Preisdrückerei klar sind, ging aus der Frage des Herrn Zippich an den Gauleiter hervor, ob er denn nicht wisse, was jetzt für Steinhauerarbeiten von den Bauunternehmern bezahlt würde. Erst werden die unglaublichsten Submissions-offerten eingereicht, dann werden die Löhne aufs tiefste gedrückt und zum Schluß ist der arme Unternehmer der von unberücksichtigten Forderungen der Arbeiter Bedrängte. So mag sich etwa im Kopfe eines Unternehmers die Sache ansehen. Wie sich das zusammenreimt, überlassen wir ihrem Scharfsinn.

Noch sei hier auf eins hingewiesen. Zu Beginn des Herbstes ist es hier überall Sitte, daß die Löhne reduziert werden. Der Arbeiter erfährt dies erst am Zahlungstag. Eine vorherige Mitteilung gibt es nicht. Es erscheint fast unglaublich, daß ein derartiges rechtswidriges Verfahren so jahrelang möglich war. Doch die Kollegen haben jetzt erkannt, daß der einzige Weg zur Beseitigung aller der Mißstände nur die Einigkeit ist. Diese hat uns jetzt zum Ziele geführt und wird uns auch zu dem ungleich größeren Ziele führen, das uns allen vorjuchet: der einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im ganzen Gebiet. Wir wollen in diesem Augenblick nicht rechten mit den Bankelmütigen und Drückebergern, denn wenn nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen. So klar wir uns aber über die hier bestehenden unzulänglichen Lohnverhältnisse sind, so sicher sind wir uns auch darüber, daß diese durch unsere Einigkeit, unsere Organisation gerade so gut verbessert werden, als wie die Reduzierung zurückgewiesen wurde. Dies diene uns zur Stärkung, andern aber, die es auch angeht, zur Lehre.

Zum Streik in Blaubeurg.

Am 31. Juli wurde der Zentralvorsitzende Starke nebst Gauleiter Mittenmeier im Hauptbureau der Bayerischen Granit-Attiengesellschaft Regensburg vorstellig, um Unterhandlungen anzubahnen für die bei dieser Firma streikenden Steinarbeiter in Blaubeurg, Vierzau, Sengenbühl und Metten. Dort wurden verschiedene für uns ausständige Arbeiter in genannten Werken scheinbar sehr tiefgehende Fragen aufgerollt und gegenseitig besprochen. Die schwierigste Frage dreht sich eben um Abschaffung von Schmiedegelb und Werkzeug. Wir wollen die Werkzeug- und Schmiedefrage etwas anschneiden, und zwar darum, weil, wie es scheint, Herr Direktor Seifried von seinem Betriebsleiter Eckert in der Werkzeugfrage abermals falsch unterrichtet sein dürfte. So werden in Metten pro Zahlung für gefakte Werkzeuge 1 Mark abgezogen. In Blaubeurg aber (seit Eckert das Glück hatte, Blaubeurg zu erreichen), durch ihn 2, 4, 6 und 7 Mk. pro Zahlung abgezogen. In Metten wird bei Lösung des Arbeitsverhältnisses das Werkzeug zurückgenommen und 10 Proz. für Abnutzung abgerechnet. In Blaubeurg geht dies Manöver jedoch anders. Zum Beispiel, es faßt ein Arbeiter für 30 Mark Werkzeug. Er arbeitet sechs Wochen, also drei Zahlungstage. In dieser Zeit sind ihm 12 Mark abgezogen, d. h. allein nur für Werkzeug. Nun löst derselbe das Arbeitsverhältnis. Somit schuldet er noch 18 Mark Werkzeuggeld. Nach den Mettener Betriebsverhältnissen, oder nach dem einheitlichen System, das Herr Direktor Seifried betonte, wird und sollte das Werkzeug zurückgenommen werden. In Blaubeurg thront eben Eckert und nicht Direktor Seifried, daher die Ausnahme, und werden die noch 18 Mark Werkzeugschulden wie obiges Beispiel zeigt, ganz einfach abgezogen und dem Arbeiter bleibt statt dem Gelde ein Gelumpfe von Werkzeug. Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes der Steinindustriellen des bayerischen Waldes, Herr Kerber-Büchler, hatte Gelegenheit, Blaubeurger Werkzeug zu besichtigen und bezeichnete als Fachmann und Geschäftsinhaber dasselbe mit dem Titel „Glump“. Und da spricht man von einem einheitlich geregelten Werkzeugsystem? Wissen Sie Herr Direktor Seifried nun, wo das Werkzeuggeiz über das Nummerverlopfen herkommt, welches Sie gegenüber Starke und Mittenmeier hervorhoben und welchen Punkt genannte Vertreter des Verbandes nicht beantworten konnten? Dieses zu beantworten, ist ganz einfach, es ist nur bedauerlich, daß die Blaubeurger Arbeiterschaft es veräumte, Starke und Mittenmeier in dieser Beziehung Aufklärung zu geben. Wie obiges Beispiel zeigt, so die Tatsache. Es bleibt dem Arbeiter das Werkzeug und nicht das Geld. Nun will und muß der Betreffende abreisen, er ist gezwungen, sein Werkzeug für 8, 10 oder höchstens 12 Mk. zu verschleudern, oder wie man gewöhnlich sagt, unter der Hand verkaufen, um Mittel zu erhalten, abreisen zu können. Daß dann die Käufer eines solchen Werkzeuges noch den nötigen Druck ausüben, ja billig zu kaufen, ist selbstredend.

Nun zur Antwort. Die Käufer eines solchen Werkzeuges verschleudern oder verpfänden das Zeichen oder die Nummer des gefakten Gerätes und lassen sich die eigene Nummer in der Schmiede draufschlagen. Es ist somit doppelt unehrlich, daß, wie behauptet wurde, dies fremde Werkzeuge aus anderen Betrieben seien. In Blaubeurg müssen die Arbeiter für Schärfe eines Stockhammers, gleichviel ob maschinell oder durch Handarbeit, pro Stück 25 Pfg. bezahlen, in Vierzau 50, in Nabburg gar 80 Pfg. In Blaubeurg werden für Schärfe von 100 Stück Eisen 60 Pfg. bezahlt, in Nabburg 80 Pfg. Neue Eisen kosten in Blaubeurg pro Stück 2 Pfg., in Vierzau 5 Pfg. Schmiedegelb. Kein Fachschmied kann behaupten, daß der eine mehr und der andre weniger Arbeit braucht an ein und demselben Stück Werkzeug. In Fürstentum, das ebenfalls zur Bayerischen Granitattengesellschaft gehört, wird das Werkzeug unentgeltlich von der Firma gestellt, und da spricht Herr Direktor Seifried von einem einheitlich geregelten Werkzeugsystem? Was Werkzeugschmiede in Blaubeurg verdienen, davon nur eine Probe. Einer der Schmiede mußte als „Heute beim“ Amtsgericht Cham erscheinen. Erlich gab derselbe an, niemals unter 4.70 Mark gearbeitet zu haben. Daß solche Schmiede vom Verband nichts wissen wollen, ist leicht begreiflich, zumal wie es hier der Fall ist, der Betriebsleiter Eckert denselben die Stange hält. Drei Arbeiter wollten sich über das schlechte Gehen und Schärfe des Werkzeuges beschweren. Eckert erwiderte: „Ihr wollt gewiß einen Druck ausüben auf die Schmiede?“ Ein anderer zeigte einen Stockhammer vor, der, wie bereits alle, ebenfalls zerplitterte, er wurde von Eckert mit dem Richtscheit geprüffelt. Wieder ein anderer zeigte einen Richtschlegel vor, der durch zuviel Wärme im Wasser zerriß, dieser bekam von Eckert Stöße und wurde ihm die Entlassung wiederholt angebroht. Doch zur Sache, denn über Eckerts Auf-führung und Arbeiterbehandlung vielleicht in der nächsten Nummer.

Was in Blaubeurg verdient wird und welche Abzüge hier vorgenommen werden, davon soll die Statistik, die am 30. Juni dieses Jahres abliefe, sprechen, wir greifen das 3. und 4. Quartal 1907 von den Reinarbeitern heraus. Welches Urteil da die öffentliche Meinung fällt, wissen wir nicht, nur wird niemand behaupten können, das unsre Forderung unberechtigt sei und wir zu unrecht den Streik proklamierten.

Damit sich die Leser ein Urteil bilden, geben wir nachstehende Tabelle bekannt:

Statistik vom 3. und 4. Quartal 1907.

Name	Arbeits-tage	Gelohnis-verbienst	Abzüge inf. Wohnung, Krankens u. Sozial-Geld	Durchschnittl. Reinverdienst	Mit und ohne Wohnung
		Mk.	Mk.	Mk.	
Reiner, Joh.	109	368.56	43.42	2.98	—
Hallermeier, Joh.	127	243.25	24.20	1.72 1/2	—
Hallermeier, Frz.	137 3/4	290.70	45.67	1.78	—
Godermeier, Joh.	60	107.24	23.60	1.39 1/2	—
Zwink, Xaver	63 1/2	114.88	13.85	1.60	—
Althammer, Joh.	136 1/2	246.05	27.18	1.60	—
Lantes, Karl.	141 1/2	493.10	47.25	2.80	—
Mühlbauer, K.	104	264.41	31.20	2.24 1/2	—
Weidinger, Jos.	108	327.—	43.50	2.62	—
Hunger jun.	133 3/4	247.90	26.54	1.66	—
Zoglmann, Mois.	114 1/2	314.42	43.48	2.36	—
Haginger, Max	119	422.70	75.82	2.90 1/2	Wohnung
Altmann junior	140 3/4	323.90	40.88	2.02	—
Althammer, Alois	138 1/2	266.—	25.80	1.74 1/2	—
Hallermeier, Ludw.	66 1/2	108.88	31.34	1.20 1/2	—
Jobst, Jos.	142 3/4	389.10	94.82	2.07	Wohnung
Spannagel, Alois	125	340.07	40.03	2.40	—
Lernbecker, Karl.	120	358.97	38.90	2.66 1/2	—
Zoglmann, Jos.	121	302.70	51.50	2.07 1/2	—
Jobst, Joh.	76 3/4	234.46	40.80	2.55 1/2	—
Spannagel, And.	132	306.17	18.30	2.10	—
Laulend, Gg.	143	326.42	59.—	1.87	Wohnung
Lernbecker, Mich.	130 3/4	381.45	34.82	2.65	—
Hunger senior	145 1/2	312.29	46.22	1.76 1/2	—
Kolbeck, Xaver	130	337.38	24.88	2.40	—
Altmann senior	132 1/2	430.75	60.35	2.80 1/2	—
Summa	3092 3/4	7851.10	1077.79		

Also 26 Steinmehrer in Blaubeurg verdienen in 3092 3/4 Arbeitstagen 7851.10 Mk., Abzüge 1077.79 Mk., bleiben 6773.31 Mark = durchschnittlicher Reinverdienst pro Tag 2.19 Mk. Bei solchen Löhnen will man uns noch einen reduzierten Tarif auf-

zwingen und unsre Forderung, die Firma möge angeichts solcher trauriger Tatsachen Schmiedegelb und Werkzeug übernehmen, schroff abweisen, das hätte man überhaupt von der betreffenden Firma nicht erwartet, denn nachweislich ist der Dividenden-legen noch in keinem Jahre mißlungen.

Da nun die Anbahnung obiger Unterhandlung weder für die Firma, noch den Vertretern des Verbandes verbindlich war und die Firma sich auf den Standpunkt stellte, den reduzierten Tarif aufrechtzuerhalten, selbstredend auch das Werkzeugstellen abzulehnen, wurde unsererseits eine Sitzung nach Eidenfesten einberufen, in welcher die Ansicht der Firma klargestellt wurde. Was von seiten der betreffenden Delegierten und nachträglich von den Zahlstellen beschlossen wurde, gibt nachstehende Resolution wieder, welche gegen eine Stimme angenommen wurde:

„Die heutige Versammlung nimmt von der Unterhandlung der Kollegen Starke und Mittenmeier mit der Direktion Kenntnis. Die Anwesenden bedauern, daß sich die Attiengesellschaft nach wie vor auf den Standpunkt stellt, das ungerechte System in bezug auf Werkzeug und Schmiede für die Zukunft beizubehalten. Die Ausständigen versprechen, im Streik zu verharren und lieber in den nächsten Tagen Blaubeurg zu verlassen, als unter den alten Bedingungen in den Betrieb zurückzukehren.“

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im niederschlesischen Sandsteingebiet.

Eigenartige Zustände scheinen sich jetzt im genannten Gebiete entwickeln zu wollen. Durch die Auswechslung der Betriebsleiter in den einzelnen Brüchen hat es den Anschein gewonnen, als ob mit dieser Veränderung zugleich ein kräftigeres Vorgehen gegen unsere Organisation verbunden sei. Aus den einzelnen Fällen werden die Kollegen erfahren, mit welcher Schärfe von den neuen Betriebsleitern gegen uns vorgegangen wird. An Stelle des Herrn Wehner in Radwitz trat ein gewisser Herr Albrich. Dieser war in früheren Jahren Meister in Dresden. Aus seinen ganzen Handlungen ist ersichtlich, daß ihm der Unternehmerstandpunkt vollständig in Fleisch und Blut übergegangen ist. Im Anfang des Jahres war im ganzen Gebiet keine große Arbeitslosigkeit vorhanden. Hauptächlich davon betroffen wurde Radwitz. Die große Mehrzahl der dortigen Kollegen wurde entlassen, die noch Beschäftigten führten die sechsstündige Arbeitszeit ein, damit nicht alle auf die Landstraße flogen. Im Laufe der Zeit hob sich der Geschäftsgang. Die Firma Zeidler hatte größere Aufträge erhalten und brauchte selbstverständlich wieder mehr Leute. Nun ist es doch jedem rechtlich denkenden Menschen klar, daß doch vor allen Dingen erst die am Orte ansässigen arbeitslosen Kollegen bei Einstellungen berücksichtigt werden. Dies hatten auch die Radwitzer Kollegen gedacht und sandten einen am Orte Arbeitslosen, als eingestellt wurde, zu Herrn Albrich. U. stellte ihn nicht ein. Im Gegenteil gebrauchte er die Worte, um den Kollegen noch zu verhöhnen: „Gabe nach Dresden geschrieben um 25 Steinmehrer, und diese wären so gut wie eingestellt. Er müsse einmal wieder frische Arbeitskräfte in den Betrieb bringen, denn mit den halbtoten Radwitzern ist nicht mehr viel zu machen.“ Aus diesen Äußerungen können die Kollegen in ganz Deutschland erfahren, welches Entgegenkommen sie von diesem Herrn zu erwarten haben. Für solche Hoheiten gegenüber dem Arbeitnehmer gibt es keine Ausdrücke mehr. Kollegen, die 10 Jahre und noch länger in diesem Bruche tätig waren, dem Unternehmer ihre Lungen und Knochen für den Gögen Kapitalismus veräußerten, müssen sich zum Dank dafür von genanntem Herrn solche schosfle Nebenarten an den Hals schmeißen lassen. Auch verlangt er, daß fränke Kollegen wieder vom frischen zupprechen sollen, wenn sie wieder arbeitsfähig sind. Wenn diesem zugestimmt würde, dann kämen zu dem Landstrafenproletariat noch die Kranken. Es wäre selbstverständlich, daß Albrich durch diese Methode immer über neue Arbeitskräfte verfügte. Dieses Vorgehen zeigt recht traß den Unternehmerstandpunkt. Die Kollegen in Radwitz machten ihm den Standpunkt klar, daß nur der Reihe nach eingestellt würde, sonst dürfe niemand anfangen. Darob großes Erstauen bei Albrich. Er drohte mit Anzeigen wegen Betriebsstörung, Arbeitsverklammerung, Erpreßung usw. Die Ausländer sind die besten Kinder und Lieblinge der Unternehmer, solange sie artig sind; treten sie aber für ihre Menschenrechte ein, so droht ihnen der Landbeserweis unabweislich. All dieses Vorgehen zeigt, daß die Kollegen von Herrn Albrich nicht viel Gutes zu erwarten haben. Solche Neben- und Ausdrücke sind wahrhaftig nicht dazu angetan, Ruhe in den Betrieb zu bringen. Mit Entgegenkommen läßt sich viel mehr erzielen, als immer den Herrenstandpunkt herauszufahren. Auch kann, wenn Leute gebraucht werden im Betriebe, dieses dem örtlichen Vorsitzenden mitgeteilt werden. Das ist immer besser, als wenn erst große Einladungen nach außerhalb ergehen. Uns ist jeder Kollege, ob Dresdner oder von andersher, gleichlieb. Nur verlangen wir, daß die Beschlüsse, die am Orte gefaßt sind, auch gehalten werden. Wir geben gern zu, daß damit manchmal einem Kollegen wehgetan wird, aber er muß dies im Interesse der ganzen Sache mit in Kauf nehmen. Daß wir hier im Distrikt der Bundesratsverordnung richtig Geltung verschafft haben, ist uns erst durch jahrelange Arbeit gelungen. Wir können nur wünschen, daß die Kollegen allerorts uns in diesem Sinne nachsehen. Auf dem Verbandstag in Kassel hat sich Kollege Seidel in höchst liebenswürdiger Weise auch mit dem schlesischen Distrikt beschäftigt. Er führte laut Stenogramm aus: „Man soll doch die Bundesratsverordnung nicht dazu ausnutzen, sich die Arbeit zu sichern und andre nicht hinein zu lassen.“ Seidel soll einmal Fälle anführen, wo die Kollegen aus Dresden im Distrikt schlecht behandelt worden sind, oder wenn noch Platz war, keiner anfangen durfte. Ich glaube, es wird ihm schwer fallen. Wir haben genau berechnet, wieviel in jeder Arbeitsstunde Platz vorhanden ist. Ist alles besetzt, so ist Schluß; braucht der Unternehmer mehr Arbeitskräfte, so muß er Huden bauen. Ich glaube, das wird uns wohl in Deutschland kein Kollege übelnehmen. Schreiber dieses arbeitete vor 4 Jahren in Leipzig. Auf dem betreffenden Werkplatze hing nach zwei Jahren nicht einmal die gefächelt vorgezeichnete Bundesratsverordnung aus. Erst durch mehrfachen Auffordern bequeme sich der Unternehmer dazu. In Sachsen scheint überhaupt noch nicht der Wert der Bundesratsverordnung genügend bekannt zu sein. Fast alle, die hier in Arbeit treten, müssen meist erst belehrt werden, wie sie sich zu verhalten haben. Auch der Kollege Seidel würde, wenn er im Distrikt arbeitete, vollständig auf unserm Standpunkt stehen. Seine Ausführungen waren daher auf dem Verbandstag sehr wenig angebracht und verdienten ganz energisch zurückgewiesen zu werden. (Kollege Gulzig-Radwitz hat sofort eine Richtigstellung in der Form einer persönlichen Bemerkung vorgenommen. Siehe Seite 159 des Protokolls. Die Redaktion.) Ein weiteres Vorkommnis zeigt, daß es mit der Arbeit im Distrikt nicht gut aussieht. Bei der Firma Schilling sind am 25. Juli fast alle Leute entlassen worden. Es wurde Arbeitsmangel vorgeführt. Ob dieses auf Tatsachen beruht, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch hier in diesem Gebiete wurde nicht entlassen, wie in Arbeit getreten worden. Alte Leute wurden entlassen und solche, die kaum angefangen, sollten weiter arbeiten. Alles Vorgehen und Verhandeln mit dem Betriebsleiter Wehner war erfolglos. Die Kollegen in Wartzau beschloßen hierauf, daß sämtliche Kollegen aufzuhören haben. Die ganze Aktion sah überhaupt danach aus, die unbeliebten Personen aus dem Betriebe zu entfernen. „Ich lasse mir darüber keine Vorwürfe machen, wenn ich zu entlassen habe“, erklärte Wehner. Jetzt nach acht Tagen werden plötzlich wieder Leute eingestellt. Als aber ein Kollege bei dem Polier Seifert aufzug, erklärte er: „Sie und noch ein Kollege erhalten keine Arbeit mehr bei uns.“ Also

jetzt zeigt es sich, daß die ganze Operation vorgenommen wurde, einige Kollegen aus dem Betriebe zu entfernen, die dem Geschäft nicht gefielen. Die Kollegen haben aus diesem Vorgehen des Geschäftes die Konsequenz zu ziehen und es mit Angeboten ihrer Arbeitskraft nicht mehr zu belästigen. Auf keinen Fall kann es der Verband zugeben, daß Kollegen, die mißliebiger sind, nicht mehr eingestellt werden. Es ist uns zu Ohren gekommen, daß man wahrscheinlich Arbeitskräfte aus Bayern heranziehen will. Wir machen die bairischen Kollegen auf die Verhältnisse in Württemberg aufmerksam und erwarten, daß sie die nötige Solidarität wahren. Ueberhaupt ist jetzt eine große Streitigkeit in der Berechnung des Tarifes vorhanden, wie bis jetzt noch in keinem Jahre der Fall war. Unser Schiedsgericht, das wir erst in diesem Frühjahr in Tätigkeit setzten, hat nicht das gebracht, was wir von ihm erwartet haben. Die Kollegen sind wieder mehr auf die Selbsthilfe angewiesen, um nur einigermaßen zu ihrem Rechte zu gelangen. Wegen Positionen, die ganz klar liegen, muß oftmals tagelang Budebrecht gemacht werden. Die Summe des entgangenen Arbeitsverdienstes übersteigt oftmals die Summe des strittigen Objekts. Wir wollten durch das Schiedsgericht dieses abschaffen, aber bei der jetzigen Ausübung des Schiedsgerichts ist das nicht möglich. Ein Schiedsgericht muß unparteiisch handeln und das ist bei der jetzigen Zusammenfassung ausgeschlossen. Es hat deshalb für die Arbeitnehmer nicht den Wert, welchen sie sich von ihm versprochen hatten. Die Kollegen erfahren hieraus, daß die Verhältnisse im schlesischen Gebiet nicht die besten sind. Streit ist an der Tagesordnung. Der Unternehmer will nicht zugeben, daß auch der Arbeitnehmer ein Wort beim Verkaufe seiner Arbeitskraft mitzusprechen hat.

L. J.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Mitglieder, welche vom 1. Juli 1906 ab 104 volle Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten in Krankheitsfällen bis zu 40.50 Mark Krankenzuschuß. Alle übrigen Mitglieder, welche weniger aber mindestens 52 volle Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten bis zu 27 Mark Krankenzuschuß, pro Tag 75 Pfg. Die erste Woche wird keine Unterstützung bezahlt.

Die erhaltene Unterstützung ist bei jedem Mitglied, am Ende der Krankheit oder sobald das Mitglied ausgeheuert ist, im Beitragsbuch einzutragen.

Die Ortskassierer haben sich bei Auszahlung der Krankenunterstützung — ohne Ausnahme — einen Ausweis über die Erwerbsunfähigkeit vorlegen zu lassen.

Laut Beschluß des Verbandstages in Kassel sind nur die Kollegen unterstützungsberechtigt, welche ihre persönliche Statistikkarte geführt und am 1. Juli abgeliefert haben. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, dieses zu beachten.

Die Sterbeunterstützung tritt am 1. Juli 1909 in Kraft.

Alle Geldsendungen für den Verband, Inserate, Abonnements sind nur an die Adresse: Ludwig Geist, Leipzig, Zeiger Straße 32, zu senden.

Kollege G. Vogel aus Alt-Warthau wünscht folgende Bezeichnung im Protokoll: Seite 87, 10. Zeile soll nicht heißen: „die Arbeit niederlegen“, sondern: „lassen niemand anfangen“. Der Sinn entspricht dann auch dem Wort auf der nächsten Zeile.

Ausgeschlossen wegen Streikbruchs im Murgtal in Baden sind Daniel Magnani von Parma, Farroli Giuseppe von Belluno, Wioti Anton von Belluno, Donangan Machina von Pove, Lusa Winenz von Feltre.

Nach § 3, Absatz 5 des Statuts sind ausgeschlossen die Steinmetzen Tibyzewski, geb. 9. Januar 1887, Stanislawski, Ludwig, geb. 25. August 1878, beide zurzeit in Posen.

Wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern wurde der Granitschleifer Ludwig Böhm, Niederlamitz, ausgeschlossen.

Das Buch des Kollegen Paul Sipp ist an eine falsche Adresse versandt; wer es erhalten, möge dasselbe an die Zentrale zurückgehen lassen.

Korrespondenzen

Böhm. Hier fand am 1. August die regelmäßige Monatsversammlung statt. Die Kollegen waren vollzählig erschienen, ebenso war auch Gauleiter Herrmann anwesend. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung. Selbst wurde von den beiden Revisoren für richtig befunden. Ebenso sprach auch Gauleiter Herrmann seine Befriedigung hierüber aus. Zum zweiten Punkt referierte Kollege Herrmann über: Arbeit und Kultur. In der Diskussion hierzu empfahl der Vorsitzende den Kollegen die Gewerkschaftsbibliothek. Ebenso sei es moralische Pflicht eines jeden Organisierten, die Arbeiterzeitung zu halten, denn diese sei die geistige Kost für die Arbeiter. Im Punkte Verschiedenes wurde beschlossen, einen Ausflug nach Witten zu unternehmen, und zwar am 23. August. Zum Schluß nahm Kollege Herrmann noch einmal das Wort und drückte sich lobend über die Einmütigkeit der Organisierten aus und betonte, daß es auch so bei Lohnbewegungen sein müsse.

Demitz-Thumitz. Am 28. Juli fand im Gasthof zu Neu-Schmölln eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Einer Einnahme von 5076.85 Mk. einschließlich Kassenbestand vom 1. Quartal steht eine Ausgabe von 3440.51 Mk. gegenüber, so daß ein Bestand von 1635.14 Mk. verbleibt. Auf Antrag der Revisoren, welche Bücher und Kasse in musterwürdiger Ordnung gefunden haben, wurde der Kassierer einstimmig entlastet. Als Verwaltungsberechtigter wurde Kollege Max Lehner gewählt. Unter Verschiedenem entspann sich zunächst eine längere Debatte über die Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffs Krankenunterstützung. Die Kollegen glaubten darin ein eigenmächtiges Handeln des Zentralvorstandes zu erblicken. Folgende Resolution wurde gegen 4 Stimmen angenommen: „Die heute in Neu-Schmölln tagende Mitgliederversammlung erhebt einstimmig Protest über die Bekanntmachung des Zentralvorstandes, betreffs der Krankenunterstützung und beurteilt das eigenmächtige Handeln desselben aufs schärfste. Wir verlangen, daß die Verfügung vom 13. Juli 1907, worin es heißt, daß Krankenzuschuß gewährt wird, wenn der Erkrankte in seinem Beitragsbuch 52 resp. 104 volle Wochenbeiträge bezahlt hat, in derselben Form wieder herausgegeben wird, um so dem Statut gerecht zu werden.“ Ferner wurden noch verschiedene in den Brüchen existierende Mißstände zur Sprache gebracht, wobei das Verhalten des Herrn Gewerbeinspektors besprochen wurde. In der am 19. Juli stattgefundenen Versammlung wurden besonders die Mißstände bei Herrn Döde und Forde scharf gerügt, worauf bei der Gewerbeinspektion Anzeige erfolgt war und der Gewerbeinspektor einige Tage später diesen Bericht einer Kommission unterzog. Leider konnte dieser Herr keine Mißstände entdecken, trotzdem solche in genügendem Maße vorhanden waren und noch sind. Dem Herrn Gewerbeinspektor möchten wir raten, in Zukunft bei Revisionen sich nicht jedesmal zuerst an den Bruchmeister zu wenden, sondern mehr Fühlung mit den Arbeitern zu nehmen, dann werden ihm auch Mißstände in genügender Menge aufgedeckt werden. Aus welchem Grunde, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Bemerken wollen wir noch, daß von einer Uebertreibung keine Rede ist, im Gegenteil,

es hätten noch viel mehr Sachen aufgedeckt werden können, was wir uns aber auf ein andermal vorbehalten. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen ermahnte, tüchtig für den Verband zu agitieren, sich politisch zu organisieren und die Parteipresse zu abonnieren, wurde die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband geschlossen.

Seppenheim. Unsere Mitgliederversammlung vom 1. August war sehr mäßig besucht. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom zweiten Quartal, welche für richtig befunden wurde. Die Einnahme betrug 927.04 Mk., die Ausgabe 441.40 Mk., die örtliche Kasse weist einen Bestand von 485.64 Mk. auf. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Tätigkeitsbericht des Gauleiters Sarfert vom ersten und zweiten Quartal wurde auch verlesen. Kollege Bergbauer erstattete Bericht vom letzten Verbandstag. Der Bericht wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dem Vorstand der Zahlstelle wurde zum Vorwurf gemacht, daß keine Protokollbücher bestellt worden sind, der Kassierer hatte aber an die Platzkassierer die Anregung hierzu ergehen lassen. Die Platzkassierer haben aber keine Bestellungen gemacht. Verschiedene Kollegen können sich immer noch nicht aufrieden geben über den abgeschlossenen Tarif und sind der Ansicht, daß die Zentralleitung zu viel gebremst habe. Kollege Bergbauer führte aus, daß in Anbetracht unserer damaligen Lage es weit besser war, den Tarif zum Abschluß zu bringen, als durch einen erfolglosen Streit die Kollegen ins Unglück zu stürzen und ermahnte die Kollegen, gerade in der Zeit der schlechten Konjunktur fester zusammen zu halten und die Beiträge richtig zu bezahlen, um in der Zeit der Hochkonjunktur in der Lage zu sein, einen vollen Sieg zu erringen. Ueber den Beschluß der vorletzten Versammlung wegen der Beitragszahlung rückständiger Kollegen waren viele Kollegen der Ansicht, die Betroffenen unerbittlich zu streichen. Da die Debatte über diesen Punkt zu weit ging, wurde die Versammlung geschlossen.

Lauban. Die am 4. August tagende Versammlung förderte recht merkwürdige Dinge zu Tage. Die Grabsteingeschäftsinhaber C. Donath und B. Walter führen eine Art schwarze Listen. Wenn ein Kollege in einem Geschäft kündigt oder gekündigt bekommt, stellt ihn der Chef des andern Geschäfts ohne schriftliche Einwilligung seines Rivalen nicht ein. Hieraus ist zu ersehen, wie liebenswürdig diese Herren sind. Lieber jagen sie einen Kollegen, wenn er nicht gut angeschrieben steht, zur Stadt hinaus, beschweren sich aber über die Kollegen, wenn diese ihre Rechte fordern. So wird von den Unternehmern das Koalitionsrecht hochgehalten. Die reisenden Steinmetzen werden natürlich die beiden genannten Geschäftsinhaber in Zukunft nicht allzu stark überlaufen. Vielleicht bringen wir es in Lauban auch noch so weit, daß das Koalitionsrecht anerkannt wird.

Meh. Eine außerordentliche Steinarbeiterversammlung tagte am 26. Juli im Gewerkschaftshause. Dieselbe war mäßig besucht. Als Referent war Sarfert-Mannheim erschienen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab Sarfert bekannt, die Kassenbestände residiert zu haben und daß das Verbandsbuch des Kollegen Höhn sich wieder in Ordnung befindet. Da die Kasse nebst Büchern sich in bester Ordnung befinden, so wurde dem Kollegen Buch ein Lob ausgesprochen. Der Gauleiter hielt ein Referat über: Wert und Bedeutung der Organisation. Nach seinem einstündigen Vortrage gab Redner u. a. bekannt, daß im 8. Gau noch mit den Kolonnen des Unteraffordantentums zu rechnen sei. Im 8. Gau sind 7000 bis 8000 Steinarbeiter beschäftigt; hiervon sind ungefähr 35 Proz. organisiert. Der Beifall bewies, daß die Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden waren. Kollege Schlich bemängelte die örtlichen Verhältnisse, daß speziell auf den großen Steinhauerplätzen die Bundesratsverordnung am meisten zu wünschen übrig läßt. Kollege Lang schilderte die Einführung des damaligen Stundenlohnes auf 75 Pfg. Kollege Sank ermahnte Sarfert, mitzuwirken, damit der rückständige Betrag an Streikgeldern gedeckt werde. Hierüber erteilte Sarfert die nötige Auskunft. Kollege F. Weiß mußte den Kollegen aus Kaiserslautern den Vorwurf machen, daß sie am meisten daran schuld tragen, daß die hiesige Zahlstelle rückwärts gegangen ist. Durch ihre übermäßige Wucherei und Liebedienerei am Neubau des Personenbahnhofes waren sie mit 75 Pfg. Stundenlohn nicht mehr zufrieden und wollten 85 bis 90 Pfg. pro Stunde verdienen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband der Steinarbeiter die Versammlung.

Ober-Peilau. Sonnabend, den 1. August, tagte im Lokale des Herrn Ruhnert zu Schöbergrund eine Steinarbeiterversammlung, welche leider nur mäßig besucht war. Zu Punkt 1 gab Kollege Glagel den Kassenbericht. Alles befand sich in bester Ordnung. Punkt 2, Vortrag unseres neuen Gauleiters Daubenthaler. Der Referent sprach über das Thema: Was bedeutet der Arbeiter beim Kapitalisten? Redner verstand es, durch Beispiele uns vor Augen zu führen, was uns die Organisation gebracht hat und noch bringen wird, wenn wir nur einig und geschlossen dastehen. Darum Kollegen, beherzigt diese Worte und agitiert für unsere Organisation. Nicht betteln, nicht bitten, nur mutig gestritten, nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht.

Ochsenfurt. Am 2. August fand eine gutbesuchte Versammlung der Zahlstellen Ochsenfurt, Fritzenhausen, Gohmannsdorf und Marktbrunn. Gauleiter Max Lohse referierte über: Ist die Arbeiterorganisation eine Notwendigkeit? Nach diesem Vortrag regte Kollege Lohse die Verschmelzung der kleineren Zahlstellen an, was aber vorläufig abgelehnt wurde, da die einzelnen Zahlstellen noch viel fester organisiert werden müssen. Später kann man dann diese Sache immer noch durchführen. (Diese Meinung haben wir schon früher vertreten.) Hierauf wurde ein Kollege in den Verband aufgenommen.

St. Johann. Trotzdem wir erst vor kurzer Zeit gezwungen waren, die traurigen Verhältnisse in St. Johann zu schildern, sehen wir uns heute wiederum veranlaßt, an die Öffentlichkeit zu treten. Es richtet sich diesmal unsere Kritik hauptsächlich gegen das „musterhafte“ Auftreten des Werkführers Schmuder. Genannter Herr scheint sich in die heutigen Verhältnisse eines Arbeiters gar nicht mehr hineinfinden zu können, denn sobald sich ein Arbeiter über schlechte Entlohnung eines Stückes beklagt, so lautet die Antwort: „Ihr braucht nicht jeden Tag Fleisch zu essen und abends was Warmes.“ Wir möchten doch diesen Herrn bitten, uns einen dementsprechenden Küchenzettel auszuarbeiten, damit jeder Arbeiter weiß, wie hoch er seinen Brotkorb nach den hiesigen Verhältnissen zu hängen hat. Obwohl dieser Herr mit seinen kaputtgeschlagenen Klamotten (welche sanft im Fichtelgebirge ruhen) ein kleines Geschäft anfangen könnte, hat er borige Woche einen Kollegen wegen eines nicht-verschuldeten Fehlers eines Stückes derart angerempelt, daß er gezwungen war, den Arbeitsplatz zu verlassen. Trotzdem Herr Schmuder ein ausgezeichnete Rechner sein will, so vergeht fast kein Lohntag, wo sich die Kollegen um ihren verdienten Lohn streiten müssen.

Wünschelburg. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ Dieser Satz hat einen sehr schönen Wortlaut, doch wird er leider sehr oft mißbraucht. Ein kleines Beispiel wollen wir hier anführen. Vielen Kollegen wird bekannt sein, daß die Firma Schilling in der Heuschauer etliche Steinmetzwerkplätze und Brüche hat und die hier beschäftigten Kollegen meistens Ausländer sind. Infolge der verschiedenartigen Qualität des hiesigen Steines ist es schon öfters wegen der prozentualen Zu-

schläge zu Streitigkeiten gekommen, und da nun auch die ausländischen Kollegen ihre Rechte geltend machen, so muß das vielleicht dem Herrn Direktor nicht gepaßt haben, da borige Woche einer der tüchtigsten österreichischen Kollegen für immer aus dem preussischen Staatsgebiete ausgewiesen wurde. Derselbe ist schon über acht Jahre bei der Firma beschäftigt, ist verheiratet, Vater von vier Kindern und wohnt in Kaltwasser (Böhmen), wohn er allabendlich nach Hause ging. Im ganzen ist der Herr Direktor auch ein guter Christ, denn er geht alle Sonntage in die Kirche, und er hat sich auch bemüht, die christliche Organisation hier einzuführen, was ihm auch gelungen ist, nämlich bei den Brechern. Da nun in der ganzen Gegend alles sehr kirchlich gefonnen ist, so muß es wahrscheinlich sehr unangenehm sein, wenn der „rote Steinarbeiterverband“ hier schon fünf Jahre festen Sitz hat. Wenn uns auch in Wünschelburg kein Lokal zur Verfügung gestellt wird und wir verschiedenartige Anrempelungen zu erdulden haben, so lassen wir uns doch nicht beikommen, aus unserm Verbanne auszutreten.

In der am 2. August in Kaltwasser abgehaltenen Versammlung wurde betont, daß diese Ausweisung vielleicht als Schreckschuß für die österreichischen Kollegen gelten soll, aber diese werden ihre Forderungen weiter stellen. Dieser Vorfall ist wieder ein schönes Bild aus dem heutigen Ordnungsstaate und wir hoffen, daß der Zentralvorstand dem Kollegen eine Unterstützung gewähren wird. Zum Schluß konnte man noch singen: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!“

Rundschau.

Zollprügel für die Arbeiterschaft. Bei den Beratungen in Reichstage vor dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge am 1. März 1907 war von den linksstehenden Parteien immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Zollerhöhungen teils infolge der Verteuerung der Rohstoffe, teils wegen der zu erwartenden Regressivmaßnahmen der andern Staaten, die Industrie zu schweren Krisen führen müßten, deren Folgen in erster Linie die Arbeiter zu tragen hätten; trotzdem war die Annahme erfolgt. Jetzt zeigen sich die vorausgesetzten Folgen in dem Rückgang der Konjunktur in allen Industrien und in der geradezu bedenklich wachsenden Arbeitslosigkeit. Welche Zunahme diese aufweist, lassen am besten die Aufwendungen der Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung erkennen. Im Jahre 1906 waren hierzu 2½ Mill. Mark, im Jahre 1907 nicht weniger als 8 Millionen Mark erforderlich, und nach vorläufigen Schätzungen wird das Jahr 1908 noch wenigstens die Hälfte mehr in Anspruch nehmen. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit und den Handelsverträgen läßt sich für einzelne Industrien ganz überzeugend nachweisen. So ist die chemische Industrie, die bisher mit bestimmten Produkten in Oesterreich und Rußland den Markt beherrschte, infolge der Zollerhöhungen auf ihre Rohstoffe gezwungen worden, im Auslande zahlreiche Filialen zu errichten, um weiter konkurrieren zu können. Dementsprechend wurde der Betrieb im Inlande eingeschränkt, Hunderte von Arbeitern mußten entlassen werden, während nicht nur ausländische Arbeiter in neu errichteten Filialen Arbeit fanden, sondern hier gleichzeitig zur Konkurrenz gegen den inländischen Arbeiter erboten wurden, indem sie Tätigkeiten erlernten, die ihnen bisher fremd gewesen waren. Ganz ähnliche Erscheinungen zeigen sich in der Papierverarbeitungsindustrie, die ganz hervorragend als Exportindustrie anzusprechen ist. Hier sind durch die Handelsverträge die Rohstoffe so verteuert worden, daß die Produktion ganz erhebliche Einschränkungen erfahren hat, und der Export nach den Handelsvertragsländern, insbesondere Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, ganz erheblich zurückgegangen ist. In der Eisenindustrie ganz dieselben Klagen: ganz erheblich geringerer Absatz wie im Vorjahre, daher geringere Beschäftigung und größere Arbeitslosigkeit! Ueber das Daniederliegen der Bautätigkeit hat die sozialpolitische Rundschau bereits berichtet, durch die herrschende Depression werden wieder andere Industrien in Mitleidenschaft gezogen. Die Zinkindustrie erwartet eine Besserung ihrer Lage von einer Wiederbelebung der Bautätigkeit. Seit dem Inkrafttreten der neuen Verträge ist wenig mehr als ein Jahr verfloßen und schon zeigen sich diese nachteiligen Wirkungen. Dabei ist der Höhepunkt noch nicht erreicht. Die Abwanderung der Beschäftigten nach dem Auslande hat erst begonnen, sie wird noch größeren Umfang annehmen, wenn die Filialerrichtungen im Auslande erst alle durchgeführt sind. Der Arbeiter aber ist es, der die Folgen einer kurzfristigen Wirtschaftspolitik an seinem Leibe spüren muß.

Rechtliche Geltung von Tarifverträgen. Die rechtliche Geltung von Tarifverträgen hat das Gewerbegericht in Berlin in verschiedenen Urteilen anerkannt, die jetzt zusammengestellt werden. Ein Unternehmer hatte den Tarif des Holzarbeiterverbandes vom Oktober 1906 unterschriftlich anerkannt, obgleich er einen zweiten Tarif vom Dezember 1900 in seinem Betriebe ausgehängt hatte, wurden einem Arbeiter die Ansätze des ersten Tarifs zugesprochen. Der Buchdruckertarif gilt, wenn er vom Unternehmer anerkannt ist, als Grundlage des einzelnen Arbeitsverhältnisses, auch wenn eine entgegenstehende Sonderabrede getroffen ist. Diese hatte in einem Falle darin bestanden, daß das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung gelöst werden könne. Das Gericht nahm aber keine Rücksicht hierauf. In einem andern Falle hatte eine Firma 1904 mit dem Transportarbeiterverband einen Tarifvertrag geschlossen, worin sie u. a. jedem ihrer Hausdiener nach vierteljährlicher Tätigkeit eine siebentägige Kündigung zusicherte. Der Vertrag war am 1. Oktober 1907 abgelaufen. Am 8. Oktober 1907 entließ die Firma die Mehrzahl ihrer Hausdiener ohne Kündigung. Sie erhalten noch Lohn teils für einen, teils für sieben fernere Tage. Eine Klage auf vierzehntägige Lohnzahlung wurde abgewiesen, da der frühere Rechtszustand wieder eingetreten sei. Die Bestimmungen eines allgemeinen Tarifabkommens wurden als ortsüblich bei der Klage eines Lithographen als Lohnzahlung für einen Feiertag anerkannt. Anerkannte Beschlüsse der ständigen Tarif-(Schlichtungs-)kommission, die den Tarifvertrag nicht nur auslegen, sondern auch ergänzen, haben aber im Zweifel keine rückwirkende Kraft.

Unsre Kollegen tun gut, sich solche Entscheidungen aufzubewahren.

Eine Anerkennung gewerkschaftlicher Arbeit. In der Sozialen Praxis wird die kürzlich veröffentlichte Statistik über die Lohnbewegungen im letzten Jahre besprochen und dabei ein Vergleich zwischen der amtlichen und der von den freien Gewerkschaften veranstalteten Statistik gezogen. Das Blatt bedauert es, daß nicht beide Teile zusammenarbeiten, und sagt dann: „Das kleine Heftchen der Generalkommission bietet zur Erkenntnis dieser Frage (die Ursache der Lohnbewegungen) viel mehr Material, als der dicke Band der Reichsstatistik. Die Generalkommission arbeitet jedoch mit beschränkten Mitteln. Das statistische Amt mit seinen viel reicheren Mitteln könnte aus dem Stoff bedeutend mehr herausholen.“ Die Soziale Praxis

ist ein bürgerliches Blatt, das von Akademikern geschrieben wird. Trotzdem fällt es dieses Urteil!

Ausführung statt Anerkennung. Um wegen Arbeitsmangels die Entlassung verheirateter Kollegen zu verhindern, erklärten sich die Pfisterer Münchens bereit, selbst ein Opfer zu bringen und bei bedeutend verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten. Statt für diesen edlen Willen Anerkennung zu finden, wurden sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

Das ist die Sozialpolitik der Herren Unternehmer. Die Steinseher werden aber diesen nichtswürdigen Substanz zu parieren wissen.

Geborstene Reichsverbandskiste. Der Dr. Zimmer in Darmstadt hatte als Betriebsleiter der Chemischen Fabrik von Ward in den Jahren 1901 bis 1908 große Unterschlagungen verübt und sie durch Fälschungen in den Lohnbüchern und auf andre Weise verdeckt. Nach der Entdeckung machte die Firma erst Anzeige, als Zimmer längst über alle Berge war. Er ist aber zurückgebracht worden und hatte sich am Donnerstag vor der Darmstädter Strafkammer zu verantworten. Zimmer war geständig; er, der hochbezahlte Betriebsdirektor, den das Vertrauen seiner Gefinnungsgenossen, der Parteifreunde des Reichstagsabgeordneten Osann, zum Darmstädter Vorsitzenden des Reichslügenverbandes berufen hatte, verteidigte sich damit, daß er „aus Not“ gehandelt habe. Das Gericht verurteilte den Edlen zu neun Monaten Gefängnis. Nun kann die Korrespondenz des Reichsverbandes einen fulminanten Artikel bringen: Wie ein großer Politiker als Betrüger entlarvt wird!

Die Sozialdemokratie wollte dieses Subjekt mit Stumpf und Stiel austrotten und nun hat ihn das Schicksal selbst ereilt. Eine Ordnungssäule um die andre fällt.

Arbeit für den Staatsanwalt. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Glasermeister Hannover-Linden hat an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Infolge ausgebrochener Tarifstreitigkeiten (der Tarifvertrag mit den Gesellen lief am 1. August d. J. ab) versuchen es heute schon die hier arbeitenden Gesellen, sich im voraus in anderen Städten Arbeit zu suchen.

In Anbetracht dieser Sachlage appellieren wir an Ihre Solidaritätsgefühl und bitten Sie, die in beifolgender Liste aufgeführten Gesellen nicht in Arbeit zu nehmen und, wo solches schon geschehen ist, dieselben wieder zu entlassen.

Wir bitten höflichst, diese Listen an die Herren Kollegen zu verteilen.“

Sodann folgen die Namen von 71 Gehilfen. Aus Gerechtigkeitsliebe wird hier natürlich kein Staatsanwalt eingreifen.

Das Kriegsheer und Flotte kosten. Nach amtlicher Auskunft des kgl. Preussischen Kriegsministeriums bzw. des Nachrichtenbureaus im Reichsmarineamt betragen die etatsmäßig veranschlagten Ausgaben in den Etatsjahren 1897 bis einschließlich 1908 A für das Reichsheer (einschließlich der bayrischen Quote), B für die Flotte:

In ordentlichen Etat:

	A 1 für das Reichsheer	B 1 für die Flotte
1897	582 499 000 Mk.	88 817 000 Mk.
1898	592 333 000 "	92 419 000 "
1899	611 110 000 "	99 877 000 "
1900	689 912 000 "	112 120 000 "
1901	644 655 000 "	141 511 000 "
1902	624 198 000 "	154 648 000 "
1903	618 642 000 "	162 876 000 "
1904	615 311 000 "	169 873 000 "
1905	672 204 000 "	186 577 000 "
1906	708 400 000 "	201 565 000 "
1907	747 213 000 "	221 108 000 "
1908 Entwurf	797 356 000 "	249 189 000 "

(gegen etwa 650 Millionen Mark des englischen Marineetat).

In außerordentlichen Etat:

	A 2 für das Reichsheer	B 2 für die Flotte
1897	51 650 000 Mk.	28 709 000 Mk.
1898	9 171 000 "	29 636 000 "
1899	14 207 000 "	33 879 000 "
1900	22 981 000 "	40 621 000 "
1901	17 750 000 "	55 228 000 "
1902	19 490 000 "	50 846 000 "
1903	20 887 000 "	47 175 000 "
1904	21 214 000 "	46 115 000 "
1905	22 051 000 "	46 929 000 "
1906	20 950 000 "	50 815 000 "
1907	41 207 000 "	57 320 000 "
1908 Entwurf	40 004 000 "	90 135 150 "

Die Ausgaben, um einen eventuellen Massenmord inszenieren zu können, steigen also ins Unermessliche.

Neue Gewerkschaftsorganisation. Für die Land- und Waldarbeiter wird nun eine selbständige Berufsorganisation geschaffen werden. Der Verbandstag der Fabrikarbeiter in München hat beschlossen, dem Beschluß der Vorstandskonferenz vom vorigen Jahre zuzustimmen. Die Generalkommission wird nun in Würde das nötige veranlassen müssen, damit die Neugründung erfolgen kann. Die Gruppe der Land- und Waldarbeiter war im Fabrikarbeiterverband organisationsunfähig. Doch hat dieser Verband gerade mit der Organisation dieser Kategorie keine nennenswerten Erfolge aufzuweisen.

Abrechnung des Bergarbeiterverbandes. Der am 31. Juli erfolgte Rassenabschluß für das erste Halbjahr 1908 des Bergarbeiterverbandes zeigt, daß er gut vorwärts marschiert. An reinen Beitragsgeldern kamen 892 163,85 Mk. ein; außerdem 19 950,50 Mk. an Eintrittsgeldern und sonstigen Einnahmen. Im ersten Halbjahr 1907 betrug die Beitragseinnahme 830 808 Mk.; es kamen also 61 356 Mk. mehr ein. Der Vermögensbestand betrug beim Jahresabschluß 1907 2 000 494 Mk., am Ende des ersten Halbjahres 1908 2 410 690 Mk., folglich ein Mehr von 410 196 Mk. An Unterstützungen zahlte der Verband im verfloffenen Halbjahr für Gemeinregelte 12 298 Mk., für Streiks 34 222,83 Mk., für Rechtschutz 36 427,54 Mk., für angeklagte oder ihr Recht suchende Mitglieder 6908,86 Mk., an Sterbegeldern 36 840 Mk., Unterstützung an Arbeitslose 7267,54 Mk., an Krankenunterstützung 128 552,45 Mk.

Soziale Grundzüge eines Bischofs. Man berichtet aus Sydney: Der zu Besuch in Neu-Süd-Wales weilende anglikanische Bischof von Tasmanien, Dr. Mercer, hat in Lithgow, wo er konfirmierte, eine Ansprache gehalten, die ihrer Offenherzigkeit wegen und weil der Bischof sich darin zu Grundzügen bekennt, die sich von den Anschauungen anderer Würdenträger der anglikanischen Kirche, und nicht bloß dieser, zum Teil recht weit entfernen, ein ziemliches Aufsehen gemacht hat. Die Rede beschäftigte sich mit den sozialen Fragen unserer Zeit. Gleichheit aller im mathematischen Sinne sei, so führte der Bischof aus, ein Ding der Unmöglichkeit. Nichtsdestoweniger sei soziale Gleichstellung ein erstrebenswertes Ziel. Dem Buchstaben nach sei vor dem Gesetz ein jeder gleich, aber selbst in britischen Ländern sei dies, genau genommen, noch immer nicht vollständig der Fall. Der Reiche könne sich die besten Anwälte aussuchen, wo gegen der Arme nehmen müsse, wen er eben bekommen könne. Seiner Ansicht nach sollte die Regierung oder, wie Dr. Mercer sich ausdrückte, die Krone die besten Rechtsanwältinnen aussuchen, um diejenigen zu verteidigen, die zu arm seien, um die Kosten eines Prozesses bestreiten zu können. Ebenso fehle es in erzieherischer Hinsicht noch vielfach an einer wirklichen Gleichstellung. Er könne nicht einsehen, warum die Kinder einer Klasse der Gesellschaft von Geburt an alle Vorteile genießen sollen, während diese andern Kinder versagt seien, aus keinem andern Grunde, als weil deren Eltern arme Leute seien. Daraus, daß geborene

Nullen Kinder von Lords oder sonstigen mit Vorrechten ausgestatteten Vätern seien, folge von Rechts wegen noch lange nicht, daß sie überall an der Spitze stehen müssen. Schon der Umstand, daß mancher gar nicht wisse, wie reich er sei, während ein anderer zeitweilig ein armer Teufel bleibe, beweise, daß etwas nicht in der Ordnung sei. Ähnlich sei es mit den Dienstboten bestellt. Ein Ledermädchen wird mit „Fräulein“ angeredet; ein Stubenmädchen werde dafür kurzweg bei ihrem Vornamen gerufen. Er, der Bischof, habe seit langen Jahren in seinem eigenen Haushalt die Regel eingeführt, daß diejenigen, die die Güte hätten, häusliche Arbeiten zu übernehmen, mit „Fräulein“ angeredet werden müssen, genau so wie man andre tituliere. „Ich schloß der Bischof, „meinen Hut vor jeder Frau, sie möge noch so niedrig gestellt sein.“

In Deutschland wird ein hoher kirchlicher Würdenträger sich schämen, solche Worte auszusprechen. Täte er es dennoch, sofort würde ihm der Brotkorb höher gehängt werden.

Der ornamentale Schmutz des Kölner Doms der Zerstörung verfallen. Bei der baulichen Befichtigung des Kölner Doms durch eine Ministerialkommission haben sich angeblich manche Bauteile in einer Verfassung befunden, die alle begründeten Befürchtungen übersteigt. Wohl ist in den Konstruktionsstellen nirgends die bauliche Sicherheit des Doms gefährdet, aber einzelne Gliederungen, namentlich ihr ornamentaler Schmutz, sind der Zerstörung verfallen. Ganz seltsam haben neben der natürlichen Verwitterung die eigenartigen, durch die Bahnhofsnahe bedingten atmosphärischen Einflüsse gearbeitet. Erscheint auch bei diesen Gliedern und Gliederungen die Gesteinsart erbsen und der Weiselbeschlag Steinmetzen erkennbar, so zerbröckelt doch das Gestein bei der geringsten Verührung. Die Erneuerung der zerstörten Steinhauerarbeiten wird, wie die Kölnische Zeitung mitteilt, so umfangreich sein, daß sie nicht eine schnell vorübergehende Erscheinung in der Geschichte des Dombaus bedeutet. Die Kosten lassen sich auch nicht annähernd berechnen; sicher aber ist, daß der Voranschlag weit überschritten werden muß. Die Kölnische Zeitung regt an, zur Aufklärung und Beruhigung regelmäßig Berichte über den Zustand des Doms auszugeben. Es sei notwendig, daß von der staatlichen Baubehörde oder von der Dombauverwaltung offen und klar eine der Wirklichkeit entsprechende Schilderung gegeben werde.

Unsere Kassierer.

Wir wollen heut unser Augenmerk auf unsre Kassierer lenken, Sie haben es wahrlich gar nicht leicht, Das wolle man stets bedenken.

Wenn andre schon längst bei Muttern zu Haus sich ruhen auf weichen Kissen, Sitzt noch der Kassierer und rechnet aus, Klebt Marken und schreibt Ziffern.

Sinkt einer mal mit dem Beitrag nach Und ward ihm ein kleiner Küffel, Dann streitet man's oft dem Kassierer ab Und er ist der Sündenbüffel.

Gedenket der Männer, die bis tief in die Nacht Noch über den Büchern sitzen, Bis eins nach dem andern in Ordnung gebracht In eurem Interesse und Nutzen.

Und ist dann die letzte Marke geklebt, Vorbei das Gezerre und Getue, Dann klappt er erleichtert die Mappe zu, Ihm winkt die verdiente Ruhe.

Jenny Horn.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Vielefeld. Zurückende Kollegen haben, bevor sie um Arbeit sprechen, sich beim Vorsitzenden Heinr. Kraus zu melden. Die Ortsverwaltung.

Wir bitten um Abrechnung des Steinmetzen Wenz. Derselbe ist von St. Gallen abgereist und soll sich in Berlin aufhalten. Steinmetzenverband der Schweiz. Der Zentralvorstand. Zürich, Elisabethenstraße 28.

Neue Zahlstellen.

Verbach bei Osterode (G. Gau). Vors.: Karl Grünberg, Verbach, Nr. 92. Kass.: Wilhelm Koch, Verbach, Nr. 65. Weichseln (7. Gau). Vors. u. Kass.: Jof. Rothem, Hauptstraße 18.

Hauzenberg (10. Gau). Vors.: Kaver Weibinger, Leuthe-

mühl. Kass.: Joseph Steringer, Fülching. Heigenbrücken (11. Gau). Vors. u. Kass.: J. Busch. Eckartshausen, Post Bernsdorf (11. Gau). Vors.: Jof. Hupp-

mann. Kass.: August Pfister.

Adressen-Änderungen.

Klingenhausen. Vors.: Leonhard Lämmel. Steinwiesen. Vors.: Johann Homolka. Riel. Vors.: Albin Lehmann, Kloststraße 12, I. r. Ritzsburg. Kass.: Mathias Gouss, Bachstraße 14. Nordendorf. Vors.: Feltz Reart. Wreslau I. Vors.: Anton Feser, Gräblicher Str. 129, III. Waldlarn. Vors.: Wilhelm Mertert. Madweiler. Kass.: Heinrich Guler.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 3. bis mit 8. August. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inzerate, X. = Extrasteuer.)

Vielefeld, B. 92.—, K. 5.—, X. 2,50; Braunschweig, B. 146,74, E. 9,25, K. 7,70, M. 1.—; Blankenburg, B. 42.—; Eschershausen, B. 152.—, E. 1.—, K. 0,70, X. 1.—; Garbshorn, B. 43,70, K. 13,30, M. 1,20; Hannover I, B. 460.—; Rühberg, B. 38.—, M. 0,40; Rönigsbrück, B. 168,80, Ins. 0,80; München, B. 552.—, E. 17,50, K. 30,35, M. 7,30; Weicha, B. 414.—; Oberpöhlau, B. 29,25; Riefa, K. 20.—, M. 1,95; Schmalkalben, B. 92.—, E. 3,50, M. 2.—; Wünschelburg, B. 305,15; Rottbus, B. 3,85, M. 0,10, Div. 0,25; Nordorf (M.), B. 4,95, Div. 0,05; Neumünster, B. 4,40; Neustrelitz, B. 4,95; Baderborn, B. 2,20, M. 0,10, Div. 0,20; Kaldendorf, B. 4,40, E. 0,50; Wehle, Ins. 2,40; Brandenburg, B. 68,77, K. 17,10, M. 0,50; Elberfeld, Div. 58,90; Ebersbach (Sa.), B. 64,16, K. 0,50, M. 1,50; Frankenstein, B. 39,90, K. 0,10; Hertschdorf, B. 16,80, E. 2,50, K. 0,70; Heppenheim, B. 420.—, K. 10.—, M. 1.—; Riel, B. 460.—, M. 1,70; Marktzeuthen, B. 68.—, K. 3.—; Wittensberg, B. 42.—, K. 10.—, M. 1,50; Witten, B. 69.—, K. 5.—, M. 1.—; Zerbst, B. 5,50; Süßrarnp, B. 1,65; Zwifstringen, B. 2,20, K. 0,10, M. 0,10; Brigg, Ab. 1,80; Ballenbörz, B. 4.—; Al-Warthau, B. 115.—, M. 6,50; Heigenbrücken, B. 8,50, E. 8,50; Langenaltheim, B. 88,56; Leopoldsthal, B. 42,54; Müllhausen (Elf.), B. 184.—; Wosia, B. 756,84, K. 0,40; Wiesbaden, B. 149,50, E. 2.—, M. 4.—; Liebenwerda, B. 4,50, M. 0,10; Triefel, B. 3,85; Hauzenberg, B. 1,86; Bernsdorf, B. 154,56, K. 3,70, M. 1,50; Geßres, B. 252.—; Hellbronn, B. 42.—, K. 19,50; Bernburg, B. 2,20; Kappelrodek (Ostenhofen), B. 161.—, K. 20.—; Zwitungenberg, B. 84.—, K. 2.—, M. 1,90; Alagen, B. 4,95. S. V.: Herm. Siebold.

Briefkasten.

Breslau. Dankend angenommen. Viele Grüße. — Dauten. Die Firma muß doch genannt werden. — Zoole. Betreffender war

früher in einer anderen Zahlstelle beschäftigt. Die Angelegenheit hat sich wohl erledigt. — B. Du verlangst, daß wir recht ungeschickt „breinhausen“. Aber dieser Vorgang geht uns doch nichts an. Du hast Deiner Phantasie eben zu großen Spielraum gelassen. Besten Gruß. — Alm, S. Kostet 60 Pf.

Berichtigung: Im Gedicht „Mford und Tagelohn“ (siehe Nr. 32) hat sich ein recht finantstelloender Druckfehler eingeschlichen. In Zeile 15 von oben muß es heißen: „Man nennt das kurzweg Massenmord.“

Anzeigen.

(Bei Inzeraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Berlin II.

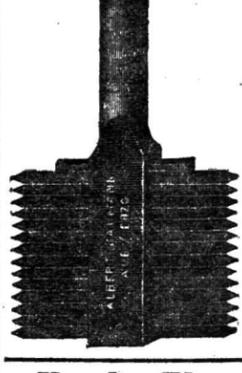
Mittwoch, den 19. August, abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

bei Engel, Sehdelstraße 30.

Tagesordnung: 1. Bericht des Statistikers. 2. Bericht vom Verbandstag. 3. Wie stellen sich die Kollegen zur Schaffung eines Tarifvertrags. 4. Verschiedenes.

Es ist jeder Kollege verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.



Albert Baumann
Werkzeug-Fabrik
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende
gratis.
Lieferung sofort!

Neu! Eigene Erfindung! Neu!

Stock-Kisshammer-Fräsmaschine mit Handbetrieb

spielend leichter Gang, fräst den Hammer in zwei Minuten. Keine Feilen mehr! Zeit- und Rohlenersparnis! Kann jeder Behrting drehen! Als Deutsches Reichs-Patent angemeldet.

Herm. Goldammer, Leipzig, Südstrasse 29.

Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Jackets, Hosen

Emil Keidel, Hamburg 6
Bartelsstraße 101.



Reisekörbe
kauft man direkt von der Fabrik
Julius Treibar in Grimma 627.
Länge cm. 40 50 60 70 80 90 100
Mark 3.30 4.60 6.— 7.50 9.50 11.50 14.—

Tüchtige Hand- und Maschinenschleifer

für bauende und lohnende Tarifarbeit gesucht.
Granit- und Diabaswerke Baumholder
Bezirk Trier, Station Oberstein a. d. Nahe.

Tüchtiger Steinmetz

für Bau- und Grabsteinarbeiten gesucht. Arbeit dauernd.
Herm. Still, Marienburg (Westpr.).

Erklärung!

Die gegen Herrn Werkführer A. Gojer bei der Firma Frohmann u. Co. in Reinheim gekünderte Beleidigung nehme ich als gänzlich unbegründet mit größtem Bedauern zurück. Jof. Straffer.

Es wird um gefl. Bekanntgabe der gegenwärtigen Wohnungsadresse des Steinmetzen

Anton Vopravil

zulezt bei der Firma L. Niggel in Alsbendorf, Kreis Neurobe, Bez. Breslau, beschäftigt gewesen, sub B. G. 4987, Rudolf Mosso, Breslau, gebeten. Entstandene Portoauslagen bis zum Betrage von 3 Mk. werden erstattet.

Achtung, Vertrauensleute! Wendelin Reil und Balthasar Emenauer sollen ihre Adressen nach Hause gelangen lassen (Erbchaftsregulierung).
Heinrich Weng, Vorsitzender, München.

Gestorben.

In Chemnitz am 8. August der frühere Kollege **Richard Thiele**. Der Verstorbene war in den letzten Jahren Restaurateur, sein Lokal dient unseren Mitgliedern als Versammlungsort; vielen auswärtsigen Kollegen ist er als guter Herbergsvater bekannt. Thiele war 37 Jahre alt und starb an Tuberkulose.

In Dresden am 1. August der Kollege **G. Ernst Bungert**, 32 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Posen am 2. August der Kollege **Edm. Plezewski**, nahezu 32 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.